

# SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 24 Juni 2025

Version : 3.03



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : AMERCOAT D9 POWDER

**Produktcode** : 00372425

**Andere Identifizierungsarten**

Nicht verfügbar.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Produkts** : Gewerbliche Anwendungen, Verwendung durch Versprühen.

**Verwendung des Stoffes/ des Gemisches** : Beschichtung.

**Verwendungen von denen abgeraten wird** : Das Produkt ist nicht für private Endverbraucher vorgesehen, gekennzeichnet oder verpackt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PPG Coatings Belgium BV/SRL  
Tweemontstraat 104  
B-2100 Deurne  
Belgium  
Telephone +32-33606311  
Fax +32-33606435

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : Product.Stewardship.EMEA@ppg.com

### 1.4 Notrufnummer

Lieferant

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aquatic Acute 1, H400  
Aquatic Chronic 1, H410

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

|                    |            |                                      |                |
|--------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code               | : 00372425 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 24 Juni 2025 |
| AMERCOAT D9 POWDER |            |                                      |                |

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.2 Kennzeichnungselemente

|                                                                                                                                                 |   |                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefahrenpiktogramme                                                                                                                             | : |                                                             |
| Signalwort                                                                                                                                      | : | Achtung                                                                                                                                      |
| Gefahrenhinweise                                                                                                                                | : | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                                                                                  |
| <u>Sicherheitshinweise</u>                                                                                                                      |   |                                                                                                                                              |
| Prävention                                                                                                                                      | : | Freisetzung in die Umwelt vermeiden.                                                                                                         |
| Reaktion                                                                                                                                        | : | Verschüttete Mengen aufnehmen.                                                                                                               |
| Lagerung                                                                                                                                        | : | Nicht anwendbar.                                                                                                                             |
| Entsorgung                                                                                                                                      | : | Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.<br>P273, P391, P501 |
| Ergänzende Kennzeichnungselemente                                                                                                               | : | Nicht anwendbar.                                                                                                                             |
| Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse | : | Nicht anwendbar.                                                                                                                             |
| <u>Spezielle Verpackungsanforderungen</u>                                                                                                       |   |                                                                                                                                              |
| Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter                                                                                      | : | Nicht anwendbar.                                                                                                                             |
| Tastbarer Warnhinweis                                                                                                                           | : | Nicht anwendbar.                                                                                                                             |

2.3 Sonstige Gefahren

|                                                                                                                     |   |                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 | : | Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.                                                                                                                                                     |
| Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen                                                                    | : | Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden. Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann. |

|                    |            |                                      |                |
|--------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code               | : 00372425 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 24 Juni 2025 |
| AMERCOAT D9 POWDER |            |                                      |                |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Identifikatoren                                                                                 | Massen-%    | Einstufung                                                                                                                                                                                                                                                     | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs                                       | Typ     |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Zinkpulver Zinkstaub (stabilisiert) | REACH #:<br>01-2119467174-37<br>EG: 231-175-3<br>CAS: 7440-66-6<br>Verzeichnis:<br>030-001-01-9 | ≥90         | Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410                                                                                                                                                                                                               | M [Akut] = 1<br>M [Chronisch] = 1                                                               | [1]     |
| Zinkoxid                            | REACH #:<br>01-2119463881-32<br>EG: 215-222-5<br>CAS: 1314-13-2<br>Verzeichnis:<br>030-013-00-7 | ≥1.0 - ≤5.0 | Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410                                                                                                                                                                                                               | M [Akut] = 1<br>M [Chronisch] = 1                                                               | [1] [2] |
| Cadmium (nicht-pyrophor)            | EG: 231-152-8<br>CAS: 7440-43-9<br>Verzeichnis:<br>048-002-00-0                                 | <0.10       | Acute Tox. 2, H330<br>Muta. 2, H341<br>Carc. 1B, H350<br>Repr. 2, H361fd<br>STOT RE 1, H372<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410                                                                                                                | ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 0.5 mg/l<br>M [Akut] = 10<br>M [Chronisch] = 10                     | [1] [2] |
| Bleipulver                          | EG: 231-100-4<br>CAS: 7439-92-1<br>Verzeichnis:<br>082-013-00-1                                 | <0.030      | Repr. 1A, H360FD<br>Lact., H362<br>STOT RE 1, H372 (Blut, zentrales Nervensystem (ZNS), Nieren) (Oral, Einatmen)<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410<br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b> | Repr. 1A, H360D: C ≥ 0.03%<br>STOT RE 1, H372: C ≥ 0.5%<br>M [Akut] = 10<br>M [Chronisch] = 100 | [1] [2] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

SUB-Codes stehen für Substanzen ohne registrierte CAS-Nummer.

Code : 00372425

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 24 Juni 2025

AMERCOAT D9 POWDER

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Augenkontakt** : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.
- Inhalativ** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Augenreizungen verursachen.
- Inhalativ** : Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung
- Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizungen der Atemwege  
Husten
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel** : Trockenes Löschpulver verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel** : Hochdruckmedien vermeiden, die zur Bildung eines potenziell explosiven Staub-Luft-Gemischs führen können.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Code : 00372425

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 24 Juni 2025

AMERCOAT D9 POWDER

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Metalloxide/Oxide  
Bleioxide

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Staub vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

- : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Staubbildung und Verteilung durch Wind verhindern. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

|                    |            |                                      |                |
|--------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code               | : 00372425 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 24 Juni 2025 |
| AMERCOAT D9 POWDER |            |                                      |                |

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

|                                   |                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6.4 Verweis auf andere Abschnitte | : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.<br>Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.<br>Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung. |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

|                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzmaßnahmen                          | : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Umgang Staubbildung und alle möglichen Zündquellen vermeiden (Funken oder Flammen). Staubansammlung verhindern. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Elektrische Einrichtungen und Beleuchtung müssen nach den entsprechenden Standards geschützt werden, um zu verhindern, dass Staub mit heißen Oberflächen, Funken oder anderen Zündquellen in Kontakt kommt. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden. |
| Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene | : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

: Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 5 bis 25°C (41 bis 77°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Siehe Abschnitt 1.2 für Identifizierte Verwendungen.

|                    |            |                                      |                |
|--------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code               | : 00372425 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 24 Juni 2025 |
| AMERCOAT D9 POWDER |            |                                      |                |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zinkoxid                          | <b>Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 12/2023)</b><br>Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 10 mg/m³. Form: alveolengängige Fraktion.<br>Mittelwert 8 Stunden: 2 mg/m³. Form: alveolengängige Fraktion.<br><b>Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 12/2023) [Cadmium und Verbindungen] C.</b><br>Mittelwert 8 Stunden: 0.002 mg/m³ (als Cd). Form: einatembare Partikeln.<br>Mittelwert 8 Stunden: 0.004 mg/m³ (als Cd). Form: alveolengängige Partikeln.<br><b>Biological limit values (Belgien, 12/2023) [Blei und seine Ionenverbindungen]</b><br>Mittelwert Gesundheitsüberwachung 8 Stunden: 0.075 mg/m³ (blei).<br><b>Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 12/2023) [Anorganisch lood en verbindingen daarvan]</b><br>Mittelwert 8 Stunden: 0.15 mg/m³ (als Pb). |
| Cadmium (nicht-pyrophor)          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Bleipulver                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

Biologische Expositionsindizes

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Exposure-Indizes                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bleipulver                        | <b>Biological limit values (Belgien, 12/2023) [Blei und seine Ionenverbindungen]</b><br>BGW Gesundheitsüberwachung: 40 µg /100 ml, blei [in Blut].<br>BGW: 70 µg /100 ml, blei [in Blut]. |

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Exposition                                       | Wert                                    |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Cadmium (nicht-pyrophor)          | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral | Wirkungen: Systemisch<br>1 µg/kg bw/Tag |
|                                   | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ        | Wirkungen: Örtlich<br>4 µg/m³           |
|                                   | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral | Wirkungen: Systemisch<br>1 µg/kg bw/Tag |
|                                   | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ        | Wirkungen: Örtlich<br>4 µg/m³           |



|                    |            |                                      |                |
|--------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code               | : 00372425 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 24 Juni 2025 |
| AMERCOAT D9 POWDER |            |                                      |                |

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

PNECs

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffe                                                    | Details zum Kompartiment - Methode             | Wert           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|----------------|
| Zinkpulver Zinkstaub (stabilisiert)<br><br><br><br><br><br><br><br><br><br><br>Zinkoxid | Frischwasser - Empfindlichkeitsverteilung      | 20.6 µg/l      |
|                                                                                         | Meerwasser - Empfindlichkeitsverteilung        | 6.1 µg/l       |
|                                                                                         | Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren | 100 µg/l       |
|                                                                                         | Süßwassersediment - Empfindlichkeitsverteilung | 118 mg/kg dwt  |
|                                                                                         | Meerwassersediment - Verteilungsgleichgewicht  | 56.5 mg/kg dwt |
|                                                                                         | Boden - Empfindlichkeitsverteilung             | 35.6 mg/kg dwt |
|                                                                                         | Frischwasser - Empfindlichkeitsverteilung      | 20.6 µg/l      |
|                                                                                         | Meerwasser - Empfindlichkeitsverteilung        | 6.1 µg/l       |
|                                                                                         | Süßwassersediment - Empfindlichkeitsverteilung | 117 mg/kg dwt  |
|                                                                                         | Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren | 52 µg/l        |
|                                                                                         | Meerwassersediment - Bewertungsfaktoren        | 56.5 mg/kg dwt |
|                                                                                         | Boden - Empfindlichkeitsverteilung             | 35.6 mg/kg dwt |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Schutzbrille mit Seitenblenden. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmäßig vorherrschenden Lösemittel. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäß EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäß EN 374) empfohlen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

**Handschuhe** : Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, PVC, Viton®



Code : 00372425

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum : 24 Juni 2025

AMERCOAT D9 POWDER

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Körperschutz

Anderer Hautschutz

Atemschutz

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

: Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Tragen Sie eine Atemschutzmaske gemäß EN140. Filtertyp: P3

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

Produkttyp

Farbe

Geruch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Entzündbarkeit

Untere und obere Explosionsgrenze

Minimale Explosionskonzentration (MEC)

Flammpunkt

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur

pH-Wert

Viskosität

Löslichkeit

: Feststoff.

: Pulver.

: Nicht verfügbar.

: Aromatisch.

: Nicht bestimmt.

: Nicht verfügbar.

: Nicht bestimmt. Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

: Nicht anwendbar.

: 10 g/m³

: Geschlossenem Tiegel: Nicht anwendbar.

: 500°C (932°F)

: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

: Nicht anwendbar.

: Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.  
Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.  
Kinematisch (40°C): Nicht anwendbar.

:

Medien

Resultat

kaltes Wasser

Nicht löslich

|                    |            |                                      |                |
|--------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code               | : 00372425 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 24 Juni 2025 |
| AMERCOAT D9 POWDER |            |                                      |                |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

|                                                      |                                                  |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W): | : Nicht anwendbar.                               |
| Dampfdruck                                           | : Nicht verfügbar.                               |
| Relative Dichte                                      | : 7.1                                            |
| Schüttdichte: ( g/cm³ )                              | : 7.1                                            |
| <u>Partikeleigenschaften</u>                         |                                                  |
| Mediane Partikelgröße                                | : 10 - 100 µm                                    |
| 9.2 Sonstige Angaben                                 |                                                  |
| 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen     |                                                  |
| Explosive Eigenschaften                              | : Nicht verfügbar.                               |
| Oxidierende Eigenschaften                            | : Das Produkt stellt keine Oxidationsgefahr dar. |
| Keine weiteren Informationen.                        |                                                  |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|                                          |                                                                                                                                                       |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.1 Reaktivität                         | : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.                                            |
| 10.2 Chemische Stabilität                | : Das Produkt ist stabil.                                                                                                                             |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.                                                 |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen          | : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.<br>Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.       |
| 10.5 Unverträgliche Materialien          | : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.                      |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte     | : Setzt bei Kontakt mit Wasser Wasserstoff frei. Je nach Bedingungen Zersetzungsprodukte können die folgenden Materialien umfassen: Metalloxide/Oxide |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                                                                                                                   |
| Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. |
| Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.                                                                                                            |

| <u>Akute Toxizität</u>              |                                           |                         |
|-------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------|
| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Resultat                                  | Dosis / Exposition      |
| Zinkpulver Zinkstaub (stabilisiert) | Ratte - Oral - LD50                       | >2000 mg/kg             |
| Zinkoxid                            | Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel | >5.4 mg/l [4 Stunden]   |
|                                     | Ratte - Oral - LD50                       | >5000 mg/kg             |
|                                     | Ratte - Dermal - LD50                     | >2000 mg/kg             |
|                                     | Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel | >5700 mg/m³ [4 Stunden] |
| Cadmium (nicht-pyrophor)            | Ratte - Oral - LD50                       | 0.225 g/kg              |

|                                     |         |         |       |
|-------------------------------------|---------|---------|-------|
| <u>Schätzungen akuter Toxizität</u> |         |         |       |
| German (DE)                         | Belgium | Belgien | 10/17 |

|                    |            |                                      |                |
|--------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code               | : 00372425 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 24 Juni 2025 |
| AMERCOAT D9 POWDER |            |                                      |                |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
**Augen** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
**Respiratorisch** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
**Respiratorisch** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mutagenität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs      | Kategorie                  | Expositionsweg      | Zielorgane                                         |
|----------------------------------------|----------------------------|---------------------|----------------------------------------------------|
| Cadmium (nicht-pyrophor)<br>Bleipulver | Kategorie 1<br>Kategorie 1 | -<br>Oral, Einatmen | -<br>Blut, zentrales Nervensystem (ZNS),<br>Nieren |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** :

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Inhalativ** : Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.  
**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Augenkontakt** : Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Augenreizungen verursachen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizungen der Atemwege  
Husten  
**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.  
**Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.

|                    |            |                                      |                |
|--------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code               | : 00372425 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 24 Juni 2025 |
| AMERCOAT D9 POWDER |            |                                      |                |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Allgemein : Wiederholtes oder längeres Einatmen des Staubs kann zu chronischer Reizung der Atemwege führen.  
Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Sonstige Angaben : Schleif- und Schleifstäube können beim Einatmen gesundheitsschädlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Resultat                        | Spezies                                                    | Dosis / Exposition      |
|-------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Zinkpulver Zinkstaub (stabilisiert) | Akut - EC50 - Frischwasser      | Algen - <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>             | 0.106 mg/l [72 Stunden] |
|                                     | Chronisch - EC10                | Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i> - Neugeborenes | 6.3 µg/l [21 Tage]      |
|                                     | Akut - EC50 - Frischwasser      | Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i>                | 354 µg/l [48 Stunden]   |
|                                     | Chronisch - LC10 - Frischwasser | Fisch - Rainbow trout, donaldson trout -                   | 185 µg/l [30 Tage]      |

|                    |            |                                      |                |
|--------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code               | : 00372425 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 24 Juni 2025 |
| AMERCOAT D9 POWDER |            |                                      |                |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

|                                        |                                 |                                                                                      |                         |
|----------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Zinkoxid                               | Chronisch - EC10 - Frischwasser | <i>Oncorhynchus mykiss</i> - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)                      | 27.3 µg/l [72 Stunden]  |
|                                        | Akut - EC50 - Frischwasser      | Algen - Green algae - <i>Raphidocelis subcapitata</i> - Exponentielle Wachstumsphase | 0.481 mg/l [48 Stunden] |
| Cadmium (nicht-pyrophor)<br>Bleipulver | Akut - EC50                     | Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i> - Neugeborenes                           | 0.17 mg/l [72 Stunden]  |
|                                        | Chronisch - NOEC - Frischwasser | Algen                                                                                | 0.017 mg/l [72 Stunden] |
|                                        | Akut - LC50                     | Fisch                                                                                | 1500 ppb [96 Stunden]   |
|                                        | Akut - LC50 - Frischwasser      | Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i>                                          | 0.594 mg/l [48 Stunden] |
|                                        | Akut - EC50 - Frischwasser      | Algen - Green algae - <i>Raphidocelis subcapitata</i> - Exponentielle Wachstumsphase | 20.5 µg/l [72 Stunden]  |
|                                        | Chronisch - EC10 - Frischwasser | Algen - Green algae - <i>Raphidocelis subcapitata</i> - Exponentielle Wachstumsphase | 3.9 µg/l [72 Stunden]   |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

|                    |            |                                      |                |
|--------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code               | : 00372425 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 24 Juni 2025 |
| AMERCOAT D9 POWDER |            |                                      |                |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produkt             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Entsorgungsmethoden | : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden. |
| Gefährliche Abfälle | :                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung               |
|-----------------|---------------------------------|
| 08 02 01        | Abfälle von Beschichtungspulver |

Verpackung

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Entsorgungsmethoden          | : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.                                                                                                                                           |
| Verpackungsart               | Europäischer Abfallkatalog (EAK)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Behälter                     | 15 01 06 gemischte Verpackungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen | : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                           | ADR/RID                                                                                                      | ADN                                                                                                          | IMDG                                                                                                         | IATA                                                                                                         |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer             | UN3077                                                                                                       | UN3077                                                                                                       | UN3077                                                                                                       | UN3077                                                                                                       |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.<br><br>(Zinkpulver - Zinkstaub ( stabilisiert), Zinkoxid) | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.<br><br>(Zinkpulver - Zinkstaub ( stabilisiert), Zinkoxid) | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.<br><br>(Zinc powder - zinc dust (stabilized), zinc oxide) | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.<br><br>(Zinc powder - zinc dust (stabilized), zinc oxide) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen             | 9                                                                                                            | 9                                                                                                            | 9                                                                                                            | 9                                                                                                            |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | III                                                                                                          | III                                                                                                          | III                                                                                                          | III                                                                                                          |
| 14.5 Umweltgefahren                       | Ja.                                                                                                          | Ja.                                                                                                          | Yes.                                                                                                         | Yes.                                                                                                         |
| German (DE) Belgium Belgien               |                                                                                                              |                                                                                                              |                                                                                                              | 14/17                                                                                                        |

|                    |            |                                      |                |
|--------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code               | : 00372425 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 24 Juni 2025 |
| AMERCOAT D9 POWDER |            |                                      |                |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                   |                  |                  |                                        |                 |
|-------------------|------------------|------------------|----------------------------------------|-----------------|
| Meeresschadstoffe | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | (Zinc powder - zinc dust (stabilized)) | Not applicable. |
|-------------------|------------------|------------------|----------------------------------------|-----------------|

Zusätzliche angaben

- ADR/RID** : Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.
- ADN** : Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.
- IMDG** : This product is not regulated as a dangerous good when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg, provided the packagings meet the general provisions of 4.1.1.1, 4.1.1.2 and 4.1.1.4 to 4.1.1.8. The segregation group has been manually assigned based upon product analysis.
- IATA** : Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8 erfüllen.

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

| <u>Anhang XIV</u><br>Keine der Komponenten ist gelistet.<br><u>Besonders besorgniserregende Stoffe</u> |                        |           |                    |                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-----------|--------------------|---------------------|
| Inhärente Eigenschaft                                                                                  | Name des Inhaltsstoffs | Status    | Bezugsnummer       | Überarbeitungsdatum |
| Karzinogen<br>Fortpflanzungsgefährdend                                                                 | Cadmium                | Kandidat  | ED/69/2013         | 6/20/2013           |
|                                                                                                        | Blei                   | Empfohlen | D(2021)<br>4569-DC | 4/12/2023           |
| Gleichermaßen<br>bedenklicher Stoff für<br>die menschliche<br>Gesundheit                               | Cadmium                | Kandidat  | ED/69/2013         | 6/20/2013           |

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Eintragsnummer ( REACH ) |
|-----------------------------------|--------------------------|
| Bleipulver                        | 72                       |

- Etikettierung** : Nicht anwendbar.
- Explosive Ausgangsstoffe** : Nicht anwendbar.
- Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)



|                    |            |                                      |                |
|--------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code               | : 00372425 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 24 Juni 2025 |
| AMERCOAT D9 POWDER |            |                                      |                |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

|           |
|-----------|
| Kategorie |
| E1        |

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffe | Listenname             | Nicht verfügbar.            | Einstufung | Hinweise |
|--------------------------------------|------------------------|-----------------------------|------------|----------|
| Cadmium (nicht-pyrophor)             | Arbeitsplatzgrenzwerte | Cadmium und<br>Verbindungen | C          | -        |

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.  
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf  
Binnenwasserstrassen  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung                                       | Begründung                     |
|--------------------------------------------------|--------------------------------|
| Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 | Rechenmethode<br>Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

|                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| H330<br>H341<br>H350<br>H360FD<br><br>H361fd<br><br>H362<br>H372<br>H400<br>H410 | Lebensgefahr bei Einatmen.<br>Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.<br>Kann Krebs erzeugen.<br>Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib<br>schädigen.<br>Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich<br>das Kind im Mutterleib schädigen.<br>Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.<br>Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.<br>Sehr giftig für Wasserorganismen.<br>Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                    |            |                                      |                |
|--------------------|------------|--------------------------------------|----------------|
| Code               | : 00372425 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 24 Juni 2025 |
| AMERCOAT D9 POWDER |            |                                      |                |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

|                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 2<br>Aquatic Acute 1<br>Aquatic Chronic 1<br><br>Carc. 1B<br>Lact.<br>Muta. 2<br>Repr. 1A<br>Repr. 2<br>STOT RE 1 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2<br>KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1<br>LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1<br>KARZINOGENITÄT - Kategorie 1B<br>REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Wirkungen auf/über Laktation<br>KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 2<br>REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 1A<br>REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2<br>SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Historie

|                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 24 Juni 2025 |
| Datum der letzten Ausgabe            | : 24 Juni 2025 |
| Erstellt durch                       | : EHS          |
| Version                              | : 3.03         |

Haftungsausschluss

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand. Der Zweck dieser Informationen ist es Aufmerksamkeit auf die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in Bezug auf das von uns gelieferte Produkt zu richten, sowie Vorsorgemassnahmen für Lagerung und Handhabung des Produktes zu empfehlen. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkteigenschaften zugesichert. Für die Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsorgemassnahmen oder jeglichen Fehlgebrauch wird keine Haftung übernommen.